

Vor fast 15 Jahren fiel die Berliner Mauer. Weltweit symbolisiert der 9. November 1989 das Ende des Kalten Krieges und der Teilung Europas; euphorisch begrüßten besonders die Deutschen die neue Bewegungsfreiheit.

Seither sind rund um das im Vertrag von Schengen definierte Europa neue Mauern gebaut worden, ob an der Straße von Gibraltar oder an der polnisch-ukrainischen Grenze. Jedes Jahr sterben Hunderte von Flüchtlingen beim Versuch, die befestigten Außengrenzen der EU zu überwinden.

Der Bau dieser Schengen-Mauer wurde hier in Berlin beschlossen: Es ist vor allem die Bundesregierung, die auf die Abschottung der vermeintlich bedrohten Festung Europa drängt. Daher sind wir für ihre Opfer direkt mitverantwortlich.

Mit einem Vergleich der Berliner und Schengener Mauern sollen keineswegs die historisch unterschiedlichen Grenzregime der DDR und der EU gleichgesetzt werden: Unter anderem ließ die Berliner Mauer die Menschen nicht heraus, während die Schengener Mauer sie nicht hereinläßt. Beide Mauern soll(ten) jedoch vor allem Arbeitsmärkte regulieren und damit Systeme stabilisieren.

Grenzmauern sind geistige Barrieren und ideologische Sichtblenden. Zugleich dienen sie als Projektionsflächen der Fremd- und Selbstwahrnehmung.

Mit Inszenierungen, Informationen und Interviews thematisieren Forscherinnen und Forscher des Instituts für Nomadologie die Mauer von Schengen. Wir informieren über den Ausbau des europäischen Grenzregimes seit 1989, über seine konkrete Ausgestaltung an exemplarischen Orten und über die Opfer der inhumanen Abschottungspolitik. Und wir stellen die Bilder in Frage, die die Festung Europa in unseren Köpfen hervorruft: Was bedeutet Schengen-Europa für Menschen dies- und jenseits dieser Mauer?

Mauern

Berlin - Schengen, 1989 - 2004



“Niemand hat die Absicht, eine Festung Europa zu errichten”

Die niederländische Organisation „United against racism“ hat zwischen 1993 und Mai 2004 5017 Todesfälle dokumentiert. Die meisten dieser MigrantInnen sind im Mittelmeer ertrunken, und so dürfte die tatsächliche Opferzahl weit höher liegen, da die Mehrzahl der Leichen nie gefunden wird. Doch die europäischen Außengrenzen sind in den wenigsten Fällen so klar geographisch definiert wie mit dem Mittelmeer. Wenn heute in Deutschland von „Europa“ gesprochen wird, ist aber in alle Regel die Europäische Union gemeint. Das wichtigste Abkommen der EU zum Grenzregime ist das Schengen-Abkommen, das gleichzeitig weitgehende Freizügigkeit nach innen wie harte Abgrenzung nach außen festschreibt. Die Schengen-Gruppe ist aber nicht identisch mit der EU: die Nicht-Eu-Staaten Island und Norwegen sind teil des Schengen-systems, die britischen Staaten und die neuen EU-Mitglieder im Osten dagegen nicht. EU-Grenzsicherung beginnt weit jenseits der Grenzen der EU und hört innerhalb ihrer Grenzen noch lange nicht auf. In Sri Lanka finanziert die EU den dortigen Grenzschutz, dessen Aufgabe es hauptsächlich ist, Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem Norden des Landes an der Flucht außer Landes zu hindern. Heute haben wir einen deutschen Innenminister,

der mit Verweis auf die „täglichen Flüchtlingsdramen auf dem Mittelmeer“ vorschlägt, das MigrantInnen aus Afrika in nordafrikanischen Ländern in Lager gebracht werden und von dort ihr Asylverfahren nach Europa betreiben sollen. Er denkt dabei an Staaten wie das vom Diktator Gaddhafi beherrschte Libyen oder das de facto-Bürgerkriegsland Algerien. Freilich hat aber der Großteil der MigrantInnen, die die europäischen Grenzen zu überwinden trachten, niemals vor, einen Asylantrag zu stellen; sondern es handelt sich um Arbeitsmigration, da z.B. in Spanien im land-wirtschaftlichen Bereich praktisch ausschließlich mit illegalisierten MigrantInnen gearbeitet wird. Aber auch für Flüchtlinge, die tatsächlich Asyl suchen und die es einmal nach Europa geschafft haben, ist die „Grenzsituation“ noch lange nicht vorbei. Im Moment bekommen in Deutschland 1,7% der Flüchtlinge Asyl, Tendenz stark sinkend. Während des Asylverfahrens macht die „Residenzpflicht“ macht für seit langem hier lebende Flüchtlinge jede Landkreisgrenze zu einer nur illegal zu überwindenden Mauer. Wem kein Aufenthaltsrecht zugesprochen wird, hat binnen kurzer Frist die EU zu verlassen, sonst kommt er/sie ggf. in Abschiebehaft und wird dann abgeschoben – durchaus nicht immer

ins Herkunftsland. Ein Teil der abgelehnten AsylbewerberInnen kann aber nicht abgeschoben werden, weil z.B. die Behörden des Herkunftsstaates ihre Mitarbeit verweigern, weil in den Ländern eine staatliche Struktur schlicht nicht existiert (z.B. Somalia), aus Krankheitsgründen oder anderen Gründen. Bisher erhielten diese Menschen eine sogenannte „Duldung“, die niedrigste aller staatlichen Aufenthaltsberechtigungen, die immer nur sehr kurzfristig verlängert wurde. Laut dem sogenannten „Zuwanderungsgesetz“ soll aber selbst dieses Rechtsinstitut abgeschafft werden. Flüchtlinge, die vormals eine Duldung erhalten hätten, werden in Lagern, sogenannten „Ausreisezentren“, konzentriert, in denen sie psychologisch bearbeitet werden, damit sie freiwillig das Land verlassen. Geld erhalten die Flüchtlinge gar keines, sondern erhalten im Lager „Vollverpflegung“, d.h. Fresspakete. Obwohl das „Zuwanderungsgesetz“ noch gar nicht in Kraft ist, sind solche Lager an vielen Orten dieses Landes schon in Betrieb. Zur Zeit reisen Flüchtlinge und UnterstützerInnen im Rahmen der „Anti-Lager-Action-Tour“ durch Deutschland, um auf diese und andere diskriminierende Behandlungen von Flüchtlingen aufmerksam zu machen und dagegen zu protestieren. Wir wollen heute und morgen mit dieser Mauer auf dem Alexanderplatz einen Gedankenstoß geben, indem wir die Grenze der Festung Europa, von der wir immer nur hören, wenn es in den Nachrichten heißt: „wieder ein Boot mit 35 Flüchtlingen, davon 12 tot, auf Sizilien angekommen“, konkret vor Augen rücken. Unserer Ansicht ist dabei der Rückgriff auf das Bild der Berliner Mauer nicht nur zulässig, sondern nötig. Gegen alle Standortlogik, gegen die Festung Europa sagen wir: „Jeder und jede hat das Recht, sein/ihr Glück zu suchen. Niemand hat das Recht, Menschen daran zu hindern, da zu leben, wo sie wollen.“

Geschichte der Festung Europa

Die im Vertrag von Schengen beschlossene Abschaffung der Passkontrollen an den EU-Binnengrenzen ist – neben dem Euro – der für die meisten Menschen spürbarste Aspekt der europäischen Einigung. Er ist jedoch verbunden mit einer juristisch-polizeilichen Abschottung der Außengrenzen der „Festung Europa“, die jährlich Hunderten von Flüchtlingen den Tod bringt.

Die Verträge von Schengen und Dublin

Bereits 1985 vereinbarten fünf europäische Staaten im luxemburgischen Weindorf Schengen den schrittweisen Abbau der Personenkontrollen an den Binnengrenzen. 1990 regelte das Schengener Durchführungsabkommen („Schengen II“) die Details: verstärkte Grenzkontrollen an den Außengrenzen, eine gemeinsame Visapolitik und eine intensive polizeiliche Zusammenarbeit. Nach und nach traten andere Staaten dem Schengener Abkommen bei. 1995 trat Schengen II in Deutschland, Frankreich, Spanien, Portugal und Benelux in Kraft. Später kamen Italien, Griechenland, Österreich und Skandinavien dazu, nicht aber Großbritannien und Irland. 1999 integrierte der Vertrag von Amsterdam das Schengen-System in den Rechtsrahmen der Europäischen Union. In Dublin hatten die EU-Mitgliedstaaten bereits 1990 Grundregeln einer gemeinsamen Asylpolitik beschlossen und in einer seit 2003 gültigen EU-Verordnung („Dublin II“) konkretisiert. Im Daten-system Eurodac werden europaweit die Fingerabdrücke gesammelt.

Für die am 1. Mai 2004 der EU beigetretenen Mitgliedstaaten werden die Kontrollen an den Binnengrenzen erst wegfallen, wenn sich die anderen Regierungen von ausreichenden Kontrollen der Außengrenzen überzeugt haben, frühestens 2007. Schon seit Anfang der 1990er Jahre bekommen die Kandidatenländer ca. 650 Mio. für einen effektiveren Grenzschutz.

Arbeitnehmer-Freizügigkeit

Die Europäische Gemeinschaft war und ist zunächst eine Wirtschaftsunion, von der vor allem die Unternehmen profitieren. Die 1968 eingeführte Freizügigkeit erlaubt allen EU-Bürgern, in anderen EU-Ländern zu arbeiten. Sie wurde nach und nach für alle Neumitglieder übernommen, ohne dass es dadurch zu den teilweise befürchteten Migrations-schüben gekommen wäre. Ein Beispiel ist Portugal: Trotz offener Grenzen und eines um mindestens ein Drittel niedrigeren Lebensstandards gibt es keine Massenwanderung der PortugiesInnen nach Deutschland. Für die am 1. Mai 2004 beigetretenen osteuropäischen Staaten haben die einzelnen EU-Staaten Übergangsfristen von zunächst zwei, höchstens sieben Jahren beschlossen, ehe die NeubürgerInnen in den alten EU-Ländern arbeiten dürfen.

Asylrecht

Nachdem viele Deutsche während der Nazidiktatur ins Ausland fliehen mussten, garantierte das Grundgesetz das Asylrecht. Nach der Öffnung der osteu-

ropäischen Grenzen verabschiedete sich die Bundesrepublik aber von dieser historischen Verantwortung: Nach fremdenfeindlichen Wahl- und Presse-kampagnen und gewalttätigen Ausschreitungen gegen Flüchtlinge beschlossen CDU/CSU, SPD und FDP 1993 die faktische Abschaffung des Asylrechts: Wer aus einem sogenannten „sicheren Drittstaat“ einreist, hat grundsätzlich keinen Asylanspruch. Zu den „sicheren“ Drittstaaten gehören alle Nachbarn Deutschlands und in Zukunft womöglich auch Staaten wie Weißrussland oder die Türkei. Noch ist Deutschland an die Genfer Flüchtlingskonvention gebunden, die aber in vielen EU-Ausführungsbe-stimmungen – nicht zuletzt auf deutschen Druck hin – immer mehr ausgehöhlt wird.

Die Abschottung der Festung Europa ist wirksam: Nur 2 % der weltweit circa zwölf Millionen internationalen Flüchtlinge kommen nach Europa; Tendenz sinkend: 2003 sank die Zahl der Asylgesuche in der gesamten EU gegenüber 2002 um 22 % auf 288 000. Davon kamen nur 50 000 nach Deutschland; dies ist die niedrigste Zahl seit 1984.

Karte: Schengen – Grenzen und Opfer

Eine von der französischen Zeitung Le Monde Diplomatique zusammengestellte Karte zeigt die tödlichen Brennpunkte von Schengen-Europa.

Liste: Opfer der Festung Europa

Nach einer unvollständigen Aufstellung der britischen Organisation „United against racism“ kamen infolge der Festung Europa seit 1993 über 5 000 Menschen ums Leben. Die meisten sind im Mittelmeer ertrunken oder in Kühllastern erstickt; aufgeführt werden aber auch in Polizeigewahrsam Getötete, Opfer rassistischer Angriffe und Selbstmordfälle in Abschiebegefängnissen.

Ceuta - die europäische Mauer

Die Städte Ceuta und Melilla auf dem afrikanischen Kontinent gehören als Teile Spaniens seit 1985 zur Europäischen Union und verfügen daher über die einzigen Landgrenzen zwischen der EU und Afrika. Seit sich die meisten Mitgliedsstaaten der EU im Schengener Abkommen auf das Ende der internen Grenzkontrollen verständigt haben, wurden diese beiden Landgrenzen mit Geldern der Europäischen Union massiv ausgebaut.

Die Grenzbefestigungsanlagen in Ceuta

Ziel der Grenzbefestigung ist es, die Einreise von afrikanischen und asiatischen Flüchtlingen und MigrantInnen zu verhindern. Doch die High-Tech Grenzsicherung mit einem gut fünf Meter hohen Doppelzaun, gekrönt von Natodraht und ausgestattet mit Infrarotkameras und elektronischen Sensoren, misslingt.

Menschen überwinden die Grenze, indem sie sich in Fahrzeugen verstecken, indem sie die Grenzschützer bestechen oder die Grenze umschwimmen.

Ceuta ist nicht gleichzusetzen mit dem europäischen Festland. Um von Ceuta nach Spanien zu gelangen, müssen erneut Grenzkontrollen passiert werden. Für die meisten der MigrantInnen wird Ceuta so zu einem Ort, den sie in keine Richtung mehr verlassen können. Notdürftig versorgt durch Hilfsorganisationen warten 2 bis 3000 MigrantInnen auf ihre Abschiebung oder ein Asylverfahren auf dem spanischen Festland. Seit der Zaun gebaut wurde, sind jedes Jahr mehr gekommen.

Andalusien – eine kleine Migrationsgeschichte

Die meisten der afrikanischen und asiatischen MigrantInnen und Flüchtlinge, die über Marokko nach Europa kommen wollen, versuchen lieber gleich, ans spanische Festland, nach Andalusien zu gelangen. Dort – das weiß man inzwischen von Marokko bis nach Nigeria – werden Arbeitskräfte gesucht. Noch vor 20 Jahren war Andalusien eine der ärmsten Regionen Europas und Auswanderungsgebiet: die Menschen zogen von hier nach Nord-Spanien oder auch gleich nach Deutschland und England. In dieser Zeit war die Grenze zu Marokko für beide Seiten offen.

Nach dem Eintritt Spaniens in die EU 1985 profitierte Andalusien von Brüsseler Strukturhilfen, dem Ausbau des Tourismus und der Einführung des europäischen Binnenmarktes 1988. Damit fielen die Zollgrenzen und landwirtschaftliche Produkte aus Andalusien wurden durch die niedrigen Lohnkosten in ganz Europa konkurrenzfähig. Zu Beginn der Neunziger Jahren boomte die industrialisierte Landwirtschaft - deutlich erkennbar sind die riesigen Gewächshausplantagen vor allem im Osten Andalusiens - und der Wohlstand der Spanier erhöhte sich rasant.

Um den Lohnkostenvorteil der Region zu erhalten, wurden Arbeitskräfte aus Marokko angeworben. Als die MarokkanerInnen Mitte der Neunziger Jahre begannen, sich gewerkschaftlich zu organisieren und höhere Löhne zu fordern, erhielten sie eine Visa mehr.

Die Legitimation dieses Vorgehens war das Abkommen von Schengen. Der seit der spanischen Kolonisierung Nord-Marokkos verbundene transmediterrane Raum um die Straße von Gibraltar wurde durchtrennt.

Natürlich brauchte die andalusische Landwirtschaft weiter billige Arbeitskräfte. Während die offizielle Einreise für Marokkaner nahezu unmöglich wurde, stieg die Zahl der illegalen Grenzübertreter an der nur wenige KM breiten Straße von Gibraltar an. Die ununterbrochene Nachfrage nach Arbeitskraft in der andalusischen Landwirtschaft ist bis heute einer der wichtigsten Gründe der MigrantInnen, die risikoreiche Reise in den kleinen Schlauchbooten auf sich zu nehmen.

Als illegalsierte Arbeitskräfte können sie keine Ansprüche nach höheren Löhnen, sozialer Absicherung oder gesundheitlichen Mindeststandards stellen.

Das gilt auch für die Kontingente an SaisonarbeiterInnen, die zu den Erntezeiten über befristete Arbeitsvisa aus Marokko, aber auch aus Rumänien oder Polen nach Andalusien gelangen. So dient die strikte Abschottung der EU-Außengrenzen weniger der Verhinderung von Arbeitsmigration, sondern vielmehr der Rekrutierung von billiger und rechtloser Arbeitskraft.

Von dieser Situation profitieren nicht nur die spanischen Planatagenbesitzer in Andalusien, sondern auch die KonsumentenInnen überall in Europa, die billige Lebensmittel kaufen können. Einen hohen Preis allerdings zahlen die ArbeiterInnen, deren Boot es nicht schafft.

Über 3000 Tote wurden seit 1997 an der Straße von Gibraltar entdeckt. Die Zahl der tatsächlichen Opfer liegt vermutlich weit höher.



Die EU-Ostgrenze. Zum Beispiel Polen - Ukraine

Mitte der neunziger Jahre passierten jeden Tag rund 40.000 Menschen die Grenze zwischen Polen und der Ukraine. Die beiden Länder haben ein gemeinsames Kulturerbe, ihre Sprachen weisen viele Gemeinsamkeiten auf, in der Grenzregion versteht man sich. Nach dem Fall des alten „inneren Eisernen Vorhangs“ zwischen der Sowjetunion und ihrem polnischen Nachbarn bestand dort seit 1996 Visumsfreiheit. Doch was wieder zusammenzuwachsen begann, wurde mit dem EU-Beitritt Polens erneut auseinandergerissen: Hochmoderne Grenzbefestigungen trennen Polen jetzt von seinen östlichen Nachbarn.

Schon vor dem Beitritt zur EU hat Brüssel von Warschau verlangt, sein Grenzregime den Vorgaben der Union und der Schengen-Staaten anzupassen. In der Folge entstanden in Polen Abschiebegefängnisse und „Bewachte Camps“, beispielsweise in Lesznawola, südlich des Flughafens von Warschau, aber auch in Pila, Lublin oder Ostrołęka. Für den Ausbau von Grenzposten, den Kauf von Fahrzeugen und Hubschraubern sowie für die Ausrüstung und Ausbildung von Polizisten und Grenzsoldaten stellte Brüssel bereits in den neunziger Jahren erhebliche Mittel zur Verfügung. Bis 2006 sollen den neu ein-

getretenen EU-Ländern dafür insgesamt eine Milliarde Euro überwiesen werden.

Im Gegenzug musste Polen zunehmend von Deutschland die Aufgabe übernehmen, die Ostgrenze der Union abzuschotten. Das bedeutete auch, die Visumpflicht gegenüber der Ukraine wieder ein-zuführen. Dort klagt man über die neue „Wohlstandsgrenze“: 40 Prozent der Bewohner des Grenzgebietes, vorwiegend UkrainerInnen, haben vor der EU-Osterweiterung vom kleinen, oft grauen Grenzhandel gelebt. Der zog dann polnisch-ukrainische Firmengründungen und Investitionen aus dem Ausland nach sich. Die Visumpflicht wird diese Ökonomie im Grenzgebiet wieder zum Erliegen.

Etwa 1.200 Kilometer lang ist die Grenze zwischen Polen und seinen östlichen Nachbarn, der Ukraine, Weißrussland und der Enklave Kaliningrad. Wie die gesamte EU-Außengrenze soll sie vor Flüchtlingen und nichterwünschten MigrantInnen aus ärmeren Ländern schützen und dazu beitragen, dass die EU zum weltweit wichtigsten Wirtschaftsgebiet wird – ohne lästige Arme, aber vielleicht gerade auch deshalb zum Ziel für Fluchten in ein vermeintliches Paradies.

Ein Beispiel von vielen: Eisenhuettenstadt

In Eisenhüttenstadt befinden sich zwei für das Land Brandenburg zentrale Einrichtungen zur Flüchtlingsverwaltung und -repression, die "Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber" (ZAsT) mit 650 Plätzen und das Abschiebegewährraum mit 108 Plätzen. Die beiden Einrichtungen sind auf demselben Gelände untergebracht, das mit hohen Metallzäunen mit Natodraht weiträumig abgesperrt ist. Die Überwachung des Geländes wird sowohl vom Bundesgrenzschutz (BGS) als auch von der privaten Wachschutzfirma BO.S.S. betrieben; im Abschiebeknast arbeiten PolizeibeamtInnen des Landes Brandenburg.

Eisenhüttenstadt liegt innerhalb des 30 km breiten Grenzstreifens zu Polen, in dem der Bundesgrenzschutz besondere Kontrollbefugnisse hat. Menschen ohne Papiere, die dort vom BGS aufgegriffen werden oder im Land Brandenburg Asyl beantragen, werden in die ZAsT gebracht. Von dort werden sie in ein anderes AsylbewerberInnenheim Brandenburgs weiterverteilt. Daraus ergibt sich nur ein jeweiliger Verbleib von maximal einigen Monaten in der ZAsT - es sei denn, die Flüchtlinge kommen direkt in den benachbarten Abschiebeknast. Seit Bestehen der Abschiebeeinrichtung auf demselben Gelände (1997)

wurden 133 AsylbewerberInnen direkt aus der Erstaufnahmeeinrichtung in die Abschiebehaft überstellt. Im Jahre 1992 geriet Eisenhüttenstadt international in die Schlagzeilen, als die ZAsT tagelang von Neonazis belagert und unter dem Applaus von Schaulustigen mit Brandflaschen und Steinen attackiert wurde. Mehrere Gebäudeteile brannten damals völlig aus. Diese Pogrome sind heute in der Öffentlichkeit gegenüber denen von Hoyerswerda und Rostock-Lichtenhagen in Vergessenheit geraten - sicherlich aber nicht für die zum Teil schwer traumatisierten InsassInnen.

Der Abschiebeknast in Eisenhüttenstadt hat es ebenfalls bereits zu fragwürdigem internationalem Ruhm gebracht. In dem im Frühjahr 2003 erschienenen Report des "Komitees zur Verhinderung von Folter und unmenschlicher oder entwürdigender Behandlung oder Bestrafung" (CPT), einer Einrichtung des Europäischen Parlamentes, wurden schwere Vorwürfe gegen die Verantwortlichen des Innenministeriums Brandenburg erhoben. Besonders kritisiert wurden die so genannten "Ruhigstellungs-räume", in denen im Boden vier Metallringe eingelassen sind, in denen Flüchtlinge mit ausgestreckten Gliedern fixiert werden, wenn sie renitent sind. Das

brandenburgische Innenministerium hat die Existenz dieser Räume mittlerweile offiziell eingeräumt; die Fixierungen dauern bis zu 30 Stunden.

Vom 02. bis 05. 09. wird die "Anti-Lager-Action-Tour" in Eisenhüttenstadt Station machen, um gegen die diskriminierende Behandlung von Flüchtlingen und gegen das System der Abschiebeknäste zu protestieren.